

Stadt Hirschau



Öffentliche Bekanntmachung

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege stellt allen pflegenden Angehörigen kostenfrei FFP2-Schutzmasken zur Verfügung. Die Verteilung der Schutzmasken erfolgt ab Montag, den 25.01.2021. Die pflegenden Angehörigen können in den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen am Wohnort der pflegebedürftigen Person die FFP2-Schutzmasken kostenfrei abholen.

Die Abgabe von jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson erfolgt nur, wenn ein Nachweis der Bezugsberechtigung beigebracht wird. Der Nachweis der Bezugsberechtigung wird durch die Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen erbracht.

Bitte vereinbaren Sie für die Abholung der Schutzmasken vorab telefonisch (09622 81-116 oder 09622 81-120) einen Termin und halten Sie bei der telefonischen Terminvereinbarung folgende Angaben bereit:

- Name, Vorname, Wohnung, Wohnort der Hauptpflegeperson
- Name, Vorname, Wohnung, Wohnort der bzw. des Pflegebedürftigen
- Geburtsdatum der bzw. des Pflegebedürftigen

Die Abgabzeiten sind

- Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und
- Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Die Abgabe der Schutzmasken erfolgt am Fenster links neben dem Eingangsbereich der Außenstelle – Hauptstr. 57 unter Vorlage des Nachweises der Bezugsberechtigung.

Bei der Abholung der Schutzmasken werden die Hauptpflegepersonen gebeten, die vereinbarten Termine einzuhalten und die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu beachten.

Hermann Falk
Erster Bürgermeister